

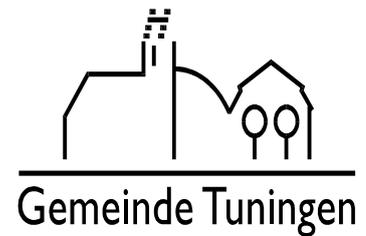
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000217

öffentlich

Az.: 022.3, 700.03

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 09.11.2017

TOP: 7

Generalentwässerungsplan Tuningen - Vergabe Ingenieurleistungen

Sachverständige: Herr Christ, BIT

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Generalentwässerungsplan (GEP) sind der Bau und Betrieb der Abwasseranlagen (Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation einschließlich der mit diesen Abwasseranlagen verbundenen Bauwerke) dokumentiert.

Die wasserrechtliche Erlaubnis des aktuell gültigen GEP ist bis zum 31.08.2018 befristet. Er ist deshalb zu überarbeiten und zu aktualisieren, um eine erneute wasserrechtliche Erlaubnis zu erhalten.

Die Gemeinde beabsichtigt deshalb einen GEP erstellen zu lassen. Damit soll eine langfristig ausgerichtete planerische Grundlage für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Abwasserentsorgung geschaffen werden. Der vorhandene Generalentwässerungsplan wurde im Jahr 2000 fertiggestellt und ist aufgrund zahlreicher Gründe zu aktualisieren bzw. neu auf zu stellen. Die Gründe hierfür sind:

- Änderungen im Entwässerungssystem/ Aktualisierung der Kanaldatenbank Rechtliche Anforderungen
- Andere/ neuere Methodik, Software
- Aktuelle Grundlagendaten wie z.B. gesplittete Abwassergebühr, Gemeindeentwicklung Verwendung aktuellerer (veränderter) Niederschlagsdaten

Anders als bei Objektplanungen bietet der Generalentwässerungsplan die Chance zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung von entwässerungsrelevanten Grundlagendaten. Die Einzelinformationen werden in Modellen vernetzt und erlauben so die Untersuchung und Bewertung verschiedene Zustände und Szenarien.

Die Gemeinde erhält durch den Generalentwässerungsplan eine fundierte Handlungsempfehlung, in der die Belange der Stadtentwicklung, der Siedlungsentwässerung und des Gewässerschutzes mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten Berücksichtigung finden.

Methodisch erfolgt in einem ersten Schritt die hydraulische Berechnung des Kanalnetzes. Mit der hiermit erlangten Kenntnis über den hydraulischen Zustand wird anschließend ein hydraulisches Sanierungskonzept erstellt sowie eine wasserrechtlich relevante Bewertung der Einleitungen durchgeführt.

Die Überrechnung der Regenentlastungsanlagen (Schmutzfrachtberechnung) ist ebenfalls inhaltlich Bestandteil der Arbeiten, wird aber über ein eigenständiges Projekt des Abwasserzweckverbandes Kötachtal abgewickelt. Die im GEP durchgeführten Arbeiten gehen aber in die Schmutzfrachtberechnung ein.

Das Ingenieurbüro BIT AG hat hierzu ein Honorarangebot erstellt, das bei Nebenkosten von 5 % mit einem Nettohonorar von 30.423,75 Euro (brutto 36.204,26 Euro) abschließt. Die 2017 abfließenden Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2017 finanziert (1.7050.6340); der Restbetrag ist im Haushalt 2018 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Ingenieurbüro BIT AG mit der Erstellung eines GEP zur Angebotssumme von 36.204,26 Euro zu beauftragen.